



Projekt Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland gestartet

Die Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung wird in Angriff genommen. Nebst der Aktualisierung von Inventaren über schützenswerte Bauten, Naturobjekte usw. sind Bau- und Nutzungsordnung, Bauzonenplan und Kulturlandplan sowie ein Gesamtplan Verkehr neu zu erarbeiten. Für das gesamte Projekt wird mit einer Bearbeitungszeit von zirka vier bis fünf Jahren gerechnet. Das Projekt wird von Anfang an von einer Arbeitsgruppe begleitet. Der Projektierungskredit soll an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 unterbreitet werden.

Zukunft aktiv mitgestalten - gesucht werden engagierte Einwohnerinnen und Einwohner!

Im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung sucht der Gemeinderat interessierte Niederwilerinnen und Niederwiler, die in einer Arbeitsgruppe mitarbeiten und aktiv am Prozess der neuen Bau- und Nutzungsordnung mit Bauzonen- und Kulturlandplan und am Gesamtplan Verkehr mitarbeiten möchten.

Die Arbeitsgruppe wird während zirka vier bis fünf Jahren etwa zehn Sitzungen pro Jahr durchführen. Wer sich angesprochen fühlt und interessiert ist, öffentliche Anliegen für eine qualitätsvolle Entwicklung der Gemeinde einzubringen, kann sich bis 30. Juni 2022 beim Gemeinderat melden. Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung.

Eingaben für das Budget 2023

Kaum ist die letzte Rechnung abgeschlossen, steht bereits die Budgetierung für das Jahr 2023 an. Antragsteller werden gebeten, die Budgetanträge 2023 zusammen mit Detailunterlagen, Berechnungen und Offerten bis am 24. Juni 2022 bei der Abteilung Finanzen einzureichen. Sollten Sie Hilfe bei der Budgetierung benötigen, bitten wir Sie, sich frühzeitig an die Abteilung Finanzen zu wenden.

Grabfeldräumung auf dem Friedhof

Die Grabesruhe von mindestens 25 Jahren ist bei den Gräbern Nr. 103 - 161 (1985 - 1997) erfüllt. Der Gemeinderat hat entschieden, das Grabfeld räumen zu lassen. Gegenstände auf dem Grab sind bis spätestens am 30. September 2022 abzuholen.

Falls Sie den Grabstein selbst abholen möchten, bitten wir Sie, das Entfernen des Grabmales direkt mit dem Friedhofgärtner, Mario Müller, ☎ 056 631 93 94, abzusprechen. Die verbleibenden Grabsteine sowie alle übrigen Gegenstände auf dem Grab werden im Oktober 2022 direkt durch den Friedhofgärtner entfernt. Wir danken für Ihr Verständnis.

Sind Pass und ID noch gültig?

Die Sommerferien stehen vor der Türe. Die Einwohner werden gebeten, die Gültigkeit ihrer Reisedokumente rechtzeitig zu überprüfen. Wer eine neue Identitätskarte (ID) benötigt, muss persönlich bei der Gemeindeverwaltung ein Antragsformular unterschreiben. Es ist ein Passfoto neueren Datums nötig, das den Kriterien des Ausweisenzentrums entspricht. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr haben zudem die Unterschrift der Eltern beizubringen. Die ID kosten für Erwachsene 70 Franken und für Kinder 35 Franken.

Der Pass ist beim Ausweisenzentrum in Aarau zu bestellen. Wer Pass und ID gleichzeitig erneuert, der profitiert vom Kombiangebot. Minderjährige bezahlen 78 Franken und Erwachsene 158 Franken. Das Kombiangebot kann nur beim Ausweisenzentrum beantragt werden. Dazu ist eine vorherige Anmeldung unter www.schweizerpass.ch oder via ☎ 062 835 19 28 erforderlich.

Nachfolger/-in für Tamara Seiler als Fachkraft Schulzahnprophylaxe gesucht

Tamara Seiler hat das Anstellungsverhältnis als Fachkraft Schulzahnprophylaxe an der Primarschule Niederwil per 31. August 2022 gekündigt. Frau Seiler ist seit dem 1. Juli 2017 für die Gemeinde tätig. Der Gemeinderat und die Schule danken Frau Seiler für das Engagement und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. Die Stelle wird hiermit zur Neubesetzung ausgeschrieben. Basis für den Aufgabenbereich bildet das Pflichtenheft des Departements Gesundheit und Soziales für Schulzahnprophylaxe. Das Pensum liegt bei rund 85 Lektionen pro Schuljahr. Wenn Sie an dieser spannenden Aufgabe interessiert sind, dann ergreifen Sie diese Chance und senden Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 10. Juni 2022 per Mail an gemeindeverwaltung@niederwil.ch.

Barbara Egger ist die neue Asylbewerberbetreuerin

Als neue Asylbewerberbetreuerin hat der Gemeinderat Frau Barbara Egger aus Niederwil gewählt. Sie hat die Aufgabe wegen der aktuellen Flüchtlingskrise bereits teilweise übernommen. Am 1. Juli 2022 übergibt der Kanton sein Betreuungsmandat für die Asylsuchenden vollständig an die Gemeinde.

Dienstjubiläen

Der Gemeinderat gratuliert zu folgenden Dienstjubiläen:

- Marcus Helbling, Mitglied Steuerkommission (10 Jahre)
- Markus Küng, Mitglied Steuerkommission (10 Jahre)

Verbrennen von Gartenabfällen

Das Verbrennen von Abfällen im Freien ist verboten. Wer seinen Abfall im Freien verbrennt, schadet seinen Mitmenschen, sich selber und der Umwelt. Privates Verbrennen von Abfällen führt bei gewissen toxischen Substanzen zu 1'000 Mal höheren Emissionen als das Verbrennen der Abfälle in einer Kehrichtverbrennungsanlage.

Die einzige Ausnahme vom generellen Verbot der privaten Abfallverbrennung betrifft geringe Mengen natürlicher Wald-, Feld- und Gartenabfälle. Das Verbrennen ist nur erlaubt, wenn

- sich das Feuer ausserhalb von Wohngebieten befindet,
- die Wald-, Feld- und Gartenabfälle trocken sind,
- beim Verbrennen nur wenig Rauch entsteht und
- das Feuer nicht zu übermässigen Emissionen führt.

Als natürliche Wald, Feld- und Gartenabfälle gelten natürliche Rückstände, die bei der Pflege von Gärten, Parkanlagen, Wäldern, Feldern und Wiesen anfallen. Zum Anzünden dürfen nur lufthygienisch problemlose Hilfsmittel wie etwa trockenes Gras, Laub oder wenig Zeitungspapier verwendet werden. Das Abbrennen von Böschungen, Feldrainen und Weiden ist zum Schutz von wildlebenden Säugetieren und Vögeln verboten. Zuwiderhandlungen können direkt der Regional- oder Kantonspolizei gemeldet werden.

Füchse im Wohngebiet

Die Fuchs-Problematik ist momentan wieder hoch aktuell. Nachfolgend einige Informationen und Tipps, welche Sie sich zu Herzen nehmen sollten.

Ich möchte lieber keine Füchse im Garten - was muss ich tun?

Das wichtigste ist, dass Füchse keine Nahrung und keinen Unterschlupf in Ihrem Garten finden. Darum:

- Keine Resten von Fleisch, Getreide- und Milchprodukten sowie keine gekochten Nahrungsmittel auf den Komposthaufen werfen! Komposthaufen zudecken.
- Keine Futterteller für Haustiere draussen aufstellen.
- Abfallsäcke erst am Tag der Kehrrichtabfuhr draussen bereitstellen, nicht bereits am Vorabend.
- Schuhe, Gartenhandschuhe, Kinderspielsachen und ähnliche Gegenstände über Nacht wegräumen - diese sind als «Spielzeug» vor allem bei Jungfüchsen sehr beliebt.
- Unterschlupfmöglichkeiten (z. B. unter Gartenhaus) verschliessen. Übrigens: Füchse können durch schmale Spalten von nur 12 cm schlüpfen!
- Beginnende Grabtätigkeiten (Löcher) wieder verschliessen.

Wie soll ich mich bei einer Begegnung mit einem Fuchs verhalten?

Bei Begegnungen mit Füchsen gelten folgende Regeln:

- Füchse niemals füttern, sondern ignorieren oder mit lauter Stimme verjagen.
- Mit Jungfüchsen, und seien sie noch so zutraulich, niemals spielen!
- Bauten von Jungfüchsen dem Wildhüter melden.
- Hunde sofort an die Leine nehmen - grosse Hunde können Füchsen gefährlich werden, und Hunde könnten sich mit der Räude anstecken!
- Aufdringlichen Füchsen mit dem Gartenschlauch oder einem Eimer Wasser auflauern und sie mit lauter Stimme oder Wassergüssen verjagen.
- Kranke oder verletzte Füchse unverzüglich dem Wildhüter bzw. der Polizei melden.
- Bissverletzungen durch Füchse unverzüglich einem Arzt zeigen.